

Verordnung der Stadt Wilsdruff über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Stadt Wilsdruff für ihr Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2023 folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Folgende Sonntage werden nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2023 festgesetzt:

- Sonntag, 16.04.2023 anlässlich des Frühjahrbauernmarktes
- Sonntag, 08.10.2023 anlässlich des Herbstbauernmarktes
- Sonntag, 03.12.2023 anlässlich des Lichterfestes
- Sonntag, 17.12.2023 anlässlich des 3. Advents.

Die jeweilige Sonntagsöffnung darf ausschließlich in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden. Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann jedoch individuell gestaltet werden.

§ 2 In Kraft treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilsdruff, 31.03.2023



Ralf Rother
Bürgermeister

